

## Stellungnahme des Vereins „Eltern der Essener Schulen“ zum vorgelegten Schulentwicklungsplan

Im Folgenden möchten wir zu dem - den politischen Gremien vorgelegten - Entwurf für den Schulentwicklungsplan Band 1: Grund- und Förderschulen 2021-2027 (im Folgenden SEP) Stellung nehmen. In der Stellungnahme beziehen wir uns zusätzlich auf die aktuellen Schulbauleitlinien (im Folgenden SBL). Zunächst möchten wir jedoch einige Bemerkungen voranstellen. Der SEP bezieht auch die Förderschulen ein. In der Kürze der Zeit war es uns leider nicht möglich, Eltern mit Kindern in Förderschulen für eine Stellungnahme zu gewinnen. Daher sind diese nicht Gegenstand der Stellungnahme. Wir sind grundsätzlich von dem sehr umfassenden Werk beeindruckt; es ist ersichtlich, dass viel Mühe in den SEP investiert worden ist, als Beispiel seien die Steckbriefe der Schulen genannt. Es wäre schön, wenn diese Steckbriefe auf Dauer für Interessierte einfach online auffindbar wären. Im Folgenden gehen wir aus Gründen der Nachvollziehbarkeit chronologisch auf Aspekte des SEP ein, bevor wir zu abschließenden Kommentaren kommen. Dabei beziehen wir uns hier auf einzelne ausgewählte Stellen, die uns aus Elternsicht kommentierungsbedürftig erscheinen.

In der Darstellung der Entstehung wird auf die AG Schulentwicklungsplanung und die Herausforderungen durch Corona verwiesen (S. 3 f.). Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen hatten wir Eltern leider keine Gelegenheit zur Mitwirkung. Insofern kann die Feststellung, die „relevanten Gruppen“ seien bilateral intensiv eingebunden gewesen, leider als Zeichen dafür interpretiert werden, dass Elternmitwirkung momentan nicht zwingend als „relevant“ wertgeschätzt wird. Hier würden wir uns für die Zukunft eine partnerschaftliche Zusammenarbeit wünschen.

Zunächst wird in Abschnitt 1.2. (S. 5) auf die Schwierigkeit verwiesen, das Wahlverhalten der Eltern vorherzusagen. Unter anderem ist von „subjektiv geprägten Bedürfnissen“ die Rede. Mit dieser Zuschreibung sind wir unzufrieden: Läge das gesamte Angebot an allen Standorten auf einem vergleichbaren (qualitativ hochwertigen) Niveau, so würden wir Eltern in den allermeisten Fällen doch sehr wohnortnah entscheiden. Zumindest ein Teil der aktuellen Situation sehen wir darin begründet, dass aus Elternsicht eben nicht alle Standorte ein vergleichbares hochwertiges Angebot leisten (können). Dies als „subjektiv geprägte Bedürfnisse“ zu beschreiben, schiebt die Verantwortung für das Problem doch sehr einseitig uns Eltern zu. Im Weiteren wird hier auch mit der mitunter mangelnden Wohnortnähe der Wahlschulen argumentiert. Um diese Feststellung nachvollziehen zu können, fehlen uns im Bericht aber schulscharfe Angaben z.B. zur mittleren Entfernung von Wohnort zu (Wahl-)Schule. Insbesondere die Aufteilung nach Stadtbezirken kann sich unserer Meinung nach hier vielleicht kontraintuitiv auswirken. Auch wenn wir auf Einzelbeispiele nicht vertiefend eingehen wollen, sei hier exemplarisch der Fall der Cosmas-und-Damian- sowie der Berliner Schule genannt. Beide liegen unmittelbar

nebeneinander, haben aber in den letzten Jahren deutlich auseinanderklaffende Anmeldezahlen, was unseres Erachtens einer qualitativen Betrachtung bedarf. Ein ähnliches statistisches Defizit sehen wir bei der „längeren Verweildauer in der Schuleingangsphase“ (S. 5; vgl. auch S. 11), die nicht (schulscharf) belegt wird, aber doch wichtige Grundlage für die Forderung von Maßnahmen wäre, wenn es hier tatsächlich bedeutsame Trends geben sollte. Gleiches gilt für die „unterjährigen Einschulungen“ (S. 12). Wenn hier bestimmte Schulen/Stadtteile /Bezirke besonders betroffen sind, ist dies doch eine wichtige Information für den SEP.

In Abschnitt 1.4.2 wird auf die Situation im OGS eingegangen. Wir möchten an dieser Stelle zunächst die Frage aufwerfen, warum der SEP grundsätzlich beim offenen Ganzttag und der 8-1 Betreuung als Modell bleibt und gebundene Ganztagsangebote nicht in Erwägung gezogen werden. Auch wenn dies eine pädagogische Frage ist, müssen doch die baulichen Notwendigkeiten frühzeitig bedacht werden. Ausdrücklich begrüßen möchten wir, dass es vier Modellschulen geben wird, um veränderte Konzepte zu erproben (S. 10). Leider ist unklar, wie die Schulen ausgewählt wurden und vor allem, wie und in welcher Zeitspanne die Konzepte evaluiert und in die Breite getragen werden sollen. Da im Text keine Andeutungen von Maßnahmen im weiteren Verlauf des Modellversuchs auffindbar waren, steht zu befürchten, dass entsprechende Veränderungen an den anderen Schulen erst nach 2027 stattfinden. Ganz grundsätzlich möchten wir zur Frage des Bedarfs Stellung beziehen. Aktuell liegt die mittlere Betreuungsquote (Summe beider Angebote) bei 62%, wobei extreme Differenzen zwischen den Schulen auffallen (18%-100%). Zusammen mit den steigenden Schüler\*innenzahlen und dem nahenden Rechtsanspruch ist hier mit erheblichem Mehrbedarf zu rechnen, der viele – aus unserer Sicht - unge löste Fragen aufwirft. Der Verweis darauf, dass eine offene Bedarfsabfrage von Eltern nur unverbindliche bzw. unvalide Daten liefere, ist aus unserer Sicht nicht belegbar und wenig zielführend. Betrachtet man die aktuelle Situation, zeigen sich eklatante Differenzen sowohl innerhalb der Bezirke als auch zwischen den Bezirken. Hier ist auffällig, dass die Bezirke 2, 8 und 9 nahe oder sogar über der 80% Quote liegen, während die Bezirke 5, 6 und 7 im Mittel weniger als 60 % Betreuungsquote aufweisen. Dies ist aus unserer Sicht insofern kritisch, als der aktuelle Mehrbedarf an Betreuungsräumen im weiteren SEP scheinbar vor allem von den aktuellen Quoten ausgeht. So werden mehr Betreuungsräume in 4 von 6 Fällen an Schulen im Bezirk 9, der auch die höchste Betreuungsquote hat, als Handlungsbedarf ausgewiesen. Dass sich die Situation aufgrund des zu erwartenden Rechtsanspruchs auch an anderen Standorten dramatisch zuspitzen wird, bleibt unberücksichtigt. Hier könnte es leicht zu einem „Henne-Ei-Problem“ kommen: Momentan gibt es eine niedrige Quote, es werden deswegen keine Maßnahmen empfohlen. Folglich gibt es keinen Raum für Erweiterungen; es werden nicht alle Anmeldungen berücksichtigt bzw. es spricht sich herum, dass es „zu voll ist“; dadurch bleibt die Quote niedrig.

Etwas überrascht waren wir über den Abschnitt 1.4.5 (S.14). Hier findet sich – aus unserer Sicht durchaus erfreulich – eine eher pädagogische Betrachtung zur Schulsozialarbeit. Da der Bericht sich sonst auf strukturelle/bauliche Maßnahmen beschränkt und hieraus auch keine Konsequenzen bzw. Maßnahmen abgeleitet werden, ist uns die Funktion dieses Abschnitts unklar. Die Zahl von 130 Fachkräften für alle Schulen ist aus unserer Sicht leider völlig unzureichend. Grob bedeutet dies eine Fachkraft pro Schule (im Mittel). Dies kann kaum bedarfsdeckend sein. Hier fehlen jedoch ebenfalls schulscharfe Angaben im weiteren Bericht, um zu einer umfassenden Einschätzung kommen zu können.

Ab S. 16 werden der Sozialindex und weitere Parameter vorgestellt. Dies ist positiv, und auch die schulscharfe Darstellung später begrüßen wir. Gleichzeitig werden dann aber die Maßnahmen doch fast ausschließlich aus den (erwarteten) Personenzahlen abgeleitet. Andere Parameter, wie zum Beispiel der Sozialindex oder das Abschneiden in zentralen Prüfungen oder die Übergangsquoten, spielen keine Rolle. Auch hier wirkt sich die Trennung vom Pädagogischen aus unserer Sicht ungünstig aus, da sich in vielen anderen Bereichen inzwischen durchaus der Grundsatz, Ungleiches ungleich zu behandeln, etabliert hat. Zwar weist der SEP zu Recht auf die wünschenswerte Koppelung von Sozialindex an Klassengröße hin. Das Argument, der Gesetzgeber habe hier bislang keine Grundlage geschaffen, kann aus zwei Gründen kaum gelten. Erstens gäbe es auch im Moment eine zulässige Bandbreite für Klassengrößen, wenn genug Schulraum vorhanden wäre. Zweitens zeigt sich gemäß der Zahlen des SEP momentan leider sogar eine statistisch signifikante positive Korrelation von Sozialindex und Klassengröße (heißt: Je höher der Sozialindex, desto mehr Personen im Raum).

Bezogen auf die Darstellung des Prognoseverfahrens in Abschnitt 1.5 begrüßen wir die Detailliertheit des Berichts. Gerade wegen dieser Detailliertheit haben wir uns gefragt, warum die Planzahlen des GB 7 überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Hier fehlt im Bericht zumindest eine Größenordnungsangabe, um den Effekt einschätzen zu können.

Positiv finden wir, dass die SBL in Abschnitt 1.6.1 berücksichtigt werden. Diese enthalten unseres Erachtens wichtige Impulse für den SEP. Gerade deswegen waren wir auch schon bei den SBL enttäuscht, dass sie ausdrücklich auf Neubauprojekte bezogen sind und nur im Falle von Sanierungen projektscharf Umsetzungen zu prüfen sind. Dies wird hier als Grundlage leider fortgeschrieben (S. 25). Wir Eltern wünschen uns diesbezüglich mehr Optimismus und Gestaltungswillen. Als ein Beispiel sei die Raumgröße genannt. In den Leitlinien wird die Zielgröße mit 70 qm pro Klassenraum genannt. Im Stadtgebiet Essen befinden sich laut SEP momentan 84 Grundschulen mit 875 Klassenräumen, die alle von der Forderung ausgeschlossen werden. Im Mittel haben diese Bestandsräume jedoch nur eine Größe von

62 qm (54 qm bis 71 qm), was folglich einer Abweichung von über 10 % entspricht. Diese Abweichung müsste unseres Erachtens eigentlich in niedrigeren Personenzahlen oder in empfohlenen Maßnahmen für die Raumerweiterung resultieren. Beides erfolgt jedoch nicht. Im Detail fällt auf, dass innerhalb von Stadtbezirken hohe Varianzen vorkommen, aber auch zwischen den Stadtbezirken statistisch bedeutsame Unterschiede zu Tage treten. So liegt die mittlere Klassengröße im Bezirk 9 am niedrigsten, im Bezirk 1 am höchsten. Hier schlicht die zulässige Maximalzahl zur Begründung von Maßnahmen heranzuziehen, erscheint uns als Eltern für das gesamte Stadtgebiet nicht fair. Gerechter wäre es, mittlere reale Klassengrößen zur Empfehlung von Maßnahmen heranzuziehen, um Effekte der Besiedlungsdichte besser ausgleichen zu können. Auf diese Weise ergäbe sich ein deutlich höherer Mehrbedarf an Räumen in bestimmten Stadtbezirken. Ein weiteres Beispiel wäre die Planung einer sukzessiven Umsetzung des Konzepts multifunktionaler Raumkonzepte, wie in den Schulbauleitlinien vorgeschlagen. Gerade eine solche Maßnahme bräuchte sorgfältige Planung und langfristige Konzepte, die hier hätten angestoßen werden können.

Bezüglich der im Bericht folgenden schulscharfen Berichte und Maßnahmen möchten wir in keine Einzelfalldiskussion einsteigen, sondern übergeordnete Bemerkungen machen. Dies entspricht unserem Verständnis, eine städtische Elternvertretung darzustellen. Betrachtet man neben den empfohlenen Neubauten die empfohlenen Maßnahmen, ist man ein wenig ernüchtert. Wie schon an anderer Stelle mehrfach erwähnt, würden wir uns eine konsequente sukzessive Umsetzung der Schulbauleitlinien auch im Bestand wünschen. Darüber hinaus stellen wir fest, dass die vorgeschlagenen Zügigkeitserweiterungen (oder deren Prüfung) mitunter für Außenstehende schwer nachvollziehbar sind. So betreffen diese mitunter Schulen, die bereits jetzt rechnerisch eher einen Raumangel gemäß SEP aufweisen (exemplarisch Astrid-Lindgren Schule, wenn man nur Klassenräume betrachtet, oder auch Großenbruchs Schule und Adolf-Reichwein-Schule, wenn man zusätzlich die Betreuungsräume betrachtet). Erstaunt waren wir auch darüber, dass die Existenz von Fachräume - entgegen der Ideen aus den Schulbauleitlinien – anscheinend durchweg kein Regelfall mehr ist. Legt man die Schulbauleitlinien an, erfüllen überhaupt nur 11 der 84 Grundschulen die Vorgaben. Gleichzeitig gibt es keine ausgewiesene empfohlene Maßnahme zur Schaffung entsprechender Ressourcen.

Abschließend möchten wir zunächst festhalten, dass wir grundsätzlich eine vorausschauende und auf Fakten basierende Schulentwicklungsplanung begrüßen. Der vorliegende SEP greift unserer Meinung nach viele zentrale Aspekte auf. So wird eindrucksvoll die große Herausforderung, allen kommenden Kindern einen wohnortnahen Platz anbieten zu können, verdeutlicht. Dies ist ohne jede Frage eine Stärke des SEP. Gleichzeitig hätten wir uns zum einen eine gemeinsame Betrachtung inhaltlicher und struktureller bzw. pädagogischer und baulicher Fragen gewünscht. Zum anderen sehen wir die große

Gefahr, dass nur Anhand der Zahlen manche Bedarfe falsch eingeschätzt werden und sich später die (nicht) eingeleiteten Maßnahmen ungünstig auf die pädagogische Arbeit auswirken. Deshalb sollte die SBL hier konsequenter aufgegriffen und Umsetzungen auch im Bestand berücksichtigt werden (zum Beispiel bei der Planung multifunktionaler Raumkonzepte), um dem Rechtsanspruch auf Ganztagsplätze begegnen zu können. Bezogen auf die vorgeschlagenen Maßnahmen sowie auf die in der Umsetzung befindlichen Projekte beobachten wir als Eltern leider eine deutliche Verzögerung der Prozesse, exemplarisch zuletzt bei der Käthe-Kollwitz Schule, Cranachschule oder der Grundschule in Dilldorf. Fortwährend ist von unerwarteten Verteuerungen die Rede, die mitunter sogar zum Maßnahmenstopp führen. Dies ist für alle Seiten unbefriedigend. Aus Elternsicht ist hier eine zuverlässigere Planung zwingend notwendig. Gleichzeitig ist unklar, wie bei diesen Verzögerungen die im SEP vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2027 überhaupt abgeschlossen werden können.

Mit Sorge betrachten wir als Elternvertretung auch die Berichterstattung zum SEP in der Tagespresse. Einerseits zeigt die Diskussion, dass an vielen Stellen dringende Handlungsbedarfe gesehen werden, die auch wir sehen. Als Verein haben wir uns andererseits selbst die Aufgabe gestellt, alle Eltern im Stadtgebiet zu vertreten. Aus diesem Grund haben wir Sorge, dass nun gut vernetzte Schulgemeinschaften Druck ausüben und somit doch eher Partikularinteressen bedient werden. Wir wünschen uns daher ein Bekenntnis aller Fraktionen zum gesamten Stadtgebiet und einer Priorisierung anhand belegbarer Herausforderungen – auch wenn dies für manche Eltern individuell zu Enttäuschungen führt. Unserer Meinung nach wäre ein Konzept erforderlich, um der Varianz innerhalb der Bezirke und zwischen den Bezirken insgesamt wirksam zu begegnen. Hierfür könnten zum Beispiel repräsentativ und anonymisiert die Eltern befragt werden, was sie zur Wahl einer bestimmten Schule veranlasst hat, um ausgleichende Maßnahmen zu veranlassen.

Selbstverständlich stehen wir auch hier bereit, Politik und Verwaltung zu unterstützen.

*Essen, 20.08.21; für den Verein „Eltern der Essener Schulen e.V.“ der Vorstand: Hendrik Härtig, Merja Dworcak, Juliane Röhrich & Denise Hahn*